

Viele Forderungen, wenig Fortschritte

Von Andreas Nowak

Der Sprengstoffanschlag vom 27. Juli 2000 in Düsseldorf und die dabei teilweise lebensgefährlich verletzten Opfer haben in Deutschland die Diskussion über rechtsextremistische Gewalttäter wieder aufleben lassen.

Nach den Morden und anderen ausländerfeindlichen Exzessen der Jahre 1992, 1993 und 1994, verbunden mit den Städtenamen Rostock, Mölln, Lübeck und Solingen, war es in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit und in der Medienwelt zunehmend ruhiger geworden. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang rechtsextremer Gewalttaten 1995 und 1996 musste in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 1997 bis 1999 wieder ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Allein die letzten drei Monate zeigen einen deutlichen Trend nach oben, wie die folgenden, nicht vollständigen Beispiele zeigen:

15. Juni 2000

Ein Mosambikaner wird in Dessau zu Tode geprügelt.
Motiv: Ausländerhass.

21. Juli 2000

Brandanschlag in Ludwigshafen auf ein Asylbewerberheim, drei Kinder aus dem Kosovo werden schwer verletzt.
Motiv: Fremdenhass.

26. Juli 2000

In Potsdam werden zwei Kinder von Asylbewerbern in einer Straßenbahn angegriffen, ein Junge aus der Straßenbahn geschubst.

30. Juli 2000

In Eisenach werden zwei Asylbewerber auf offener Straße von einer Gruppe von 20 rechtsextremen Männern angegriffen, bespuckt, getreten und anschließend bei ihrer Flucht durch die Innenstadt von Eisenach gehetzt.

12./13. August 2000

In Konstanz greifen fünf Skinheads zwei Türken an und werfen eines der Opfer in den Bodensee.

Aber nicht nur Ausländer sind Ziel und Opfer rechtsextremer Gewalttaten. So wurden in Greifswald, Wismar und Ahlbeck im Zeitraum Ende Juni bis Ende Juli 2000 drei Obdachlose von Jugendlichen, die der rechtsextremen Szene zuzurechnen sind, zu Tode geschlagen und getreten. Viele dieser Übergriffe - nicht nur auf Ausländer - entwickeln sich aus Saufgelagen. Oftmals sind es gelangweilte oder gestörte Jugendliche, die um sich treten oder sich unbegründet einen Hass auf alles einreden, was anders ist als sie selbst. Der mögliche Tod des Opfers wird immer häufiger als kalkuliertes Risiko in Kauf genommen.

NPD verbieten?

Die in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit diskutierte Forderung nach einem Verbot der NPD hat

aus polizeilicher Sicht zwei Seiten. Zum einen ist die NPD in der jüngsten Vergangenheit in der rechten Szene eine Art Sammelbecken vieler gewaltbereiter Rechtsextremer geworden, die sich unter dem legalen Deckmantel der NPD verkriechen. Dies erhöht die Chance, sie zu erkennen und zu kontrollieren, und es ist zu befürchten, dass in dem Moment, wo die gemeinsame Klammer wegfällt, die Täter den Weg in den Untergrund suchen. Die andere, positive Seite wäre, dass zukünftig Versammlungen rechter und rechtsextremer Kräfte zum Beispiel vor und unter dem Brandenburger Tor leichter zu verbieten wären, weil sie nicht mehr unter dem Deckmantel einer zugelassenen Partei stattfinden könnten.

Aktivitäten der GdP

Die GdP hat bereits auf dem Bundeskongress in Dresden 1994 beschlossen, alles zu unternehmen, um eine Ergänzung des Grundgesetzes zu erreichen. Der Schutz der demokratischen Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Presse- und Berichterstattungsfreiheit, der Versammlungs- sowie der Vereinigungsfreiheit - unter Einschluss der Parteienfreiheit - soll für solche Aktivitäten entzogen werden, die sich auf die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes richten. Durch diesen Beschluss sowie die gleichzeitig angenommene Resolution "Verbot der Inanspruchnahme demokratischer Grundrechte für extremistische Aktivitäten" sollte den Gefahren des sich immer stärker ausbreitenden rechtsextremistischen Gedankengutes entgegengetreten werden.

Zur Umsetzung der Beschlüsse hat der damalige Bundesvorsitzende daraufhin alle Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder angeschrieben, die GdP-Forderungen vorgetragen und erläutert. Diese stießen auch auf viel Sympathie, wurden aus formaljuristischen Gründen jedoch nicht unterstützt. Die politische Umsetzung der Beschlüsse wurde daraufhin 1997 ausgesetzt, weil zu erkennen war, dass eine entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit von Politikern zwar gern propagiert wird, wenn es jedoch an die tatsächliche rechtliche Umsetzung dieser Forderung geht, dem gerne formaljuristische Bedenken entgegengehalten werden.

In der jetzigen Diskussion hat die GdP angeregt, darüber nachzudenken, ob nicht "Interventionsstellen zur Vermeidung rechtsextremer Gewalt" auf kommunaler Ebene eingerichtet werden sollten. Diese könnten, wie die bereits in vielen Städten und Gemeinden erfolgreich arbeitenden Sicherheitspartnerschaften, direkt und vor Ort wirken. Bereits bestehende staatliche Hilfsangebote könnten dort gebündelt werden.

Beschluss des Bundeskabinetts

Das Bundeskabinett hat sich auf seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause am 16. August 2000 mit dem Thema "Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" beschäftigt. Es wurden circa dreißig Anregungen, Maßnahmen und auch gesetzliche Überprüfungen beraten, die von einer Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der Innenministerien und -senate der Länder und des Bundes mit den Ressorts erarbeitet worden waren. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Das Ministerium für Jugend, Familie und Soziales wird zusammen mit dem Arbeitsministerium das Programm "Initiative, Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" über drei Jahre hinweg mit jährlich 25 Millionen DM aus Mitteln des europäischen Sozialfonds ausstatten.

Angestrebt werden vor allem die Unterstützung von privatem Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und vorbeugende politische Jugendprojekte. Das BMI wird einen Fonds in einer Größenordnung von circa zehn Millionen DM auflegen, um denen zu helfen, die durch rechtsextreme Gewalt zu Schaden gekommen sind. Mit inbegriffen sind auch Menschen, die durch ihr Einschreiten gegen rechte Gewalt Schaden erlitten haben. Bundesinnenminister Schily will zudem den Bundesgrenzschutz stärker in die Bekämpfung des Rechtsextremismus einbinden.

Vorgesehen ist zunächst eine Überwachung von Zügen und Bahnhöfen sowie deren Vorplätzen. Außerdem soll eine bundesweite Hotline eingerichtet werden, damit Bürger bei Gefahr rechter Gewaltausbrüche unverzüglich die Behörden alarmieren können. Daneben wurde auch noch einmal auf die Initiative "Demokratie und Toleranz" hingewiesen, die sich zum Ziel gesetzt hat, entschieden für den Schutz und die Achtung demokratischer Regeln, für den Respekt vor der Würde des Menschen sowie für Toleranz und Solidarität einzutreten.

Siehe auch [Kommentar](#).

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 9/2000](#))